



Industrie- und Handelskammer Südthüringen / Postfach 30 02 40 / 98502 Suhl

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Länderöffnungsklausel zur Abstandsregelung Windkraftanlagen IHK Südthüringen fordert Umsetzung des Mindestabstands von 1.000 Metern

Datum
09.07.2020

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Sehr geehrt

Ihr Ansprechpartner

am 3. Juli 2020 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze“ (GEG) gebilligt. Entsprechend Artikel 2 GEG wurde eine Änderung des § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgenommen, so dass die Länder den Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung auf höchstens 1.000 Meter festlegen dürfen.

E-Mail

Telefon

Fax

Nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt die Regelung zum Mindestabstand für Windräder einen Tag nach der Verkündung in Kraft. Die IHK Südthüringen setzt sich dafür ein, dass der Freistaat Thüringen baldmöglichst von der Länderöffnungsklausel Gebrauch macht und in der Landesbauordnung den Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung auf den Höchstwert – 1.000 Meter – festsetzt.

www.suhl.ihk.de

Die Südthüringer Wirtschaft unterstützt Klimaschutzmaßnahmen prinzipiell. Da Tourismus in Südthüringen ein bedeutsamer Wirtschaftszweig ist, setzen wir uns jedoch dafür ein, nicht nur den von der Bundesregierung vorgegebenen maximalen Mindestabstand in der Landesbauordnung festzuschreiben, sondern darüber hinaus insbesondere in touristisch bedeutsamen Gebieten generell keine Windvorranggebiete auszuweisen.

Die Möglichkeit, Windkraftanlagen im Wald zu errichten, lehnen wir grundsätzlich ab und unterstützen insofern den Gesetzentwurf von FDP und CDU vom 22.01.2020 (Drucksache 7/62). Generell sind aus unserer Sicht die Belange von Natur- und Umweltschutz sowie der Gesundheit und Lebensqualität der Bürger angrenzender Orte im Zuge der Planung von Windkraftanlagen sorgfältig abzuwägen.

Hauptgeschäftsführer

1/2

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
SÜDTHÜRINGEN

Hauptgeschäftsstelle
Bahnhofstraße 4–8
98527 Suhl

Bildungszentrum
Hauptstraße 33
98529 Suhl-Mülbendorf

Niederlassung Arnstadt
Krappgartenstraße 37–41
99310 Arnstadt

Niederlassung Sonneberg
Gustav-König-Straße 27
98515 Sonneberg

0361 123 140 (0901) 2000
Reg. Nr. 09 000420

